

**12. Sitzung der Enquete-Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“ am 16.11.2012
– Öffentliche Sitzung –**

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Einen wunderschönen guten Morgen! Ich begrüße Sie zur 12. Sitzung der Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“. Heute unterstützen mich Frau Bingenheimer, Herr Dr. Rahe und Frau Samulowitz, was das Protokoll betrifft. Auch die Beratung in der heutigen Sitzung wird durch ein Wortprotokoll wiedergegeben.

Besonders heiße ich heute den Leistungskurs 11 Sozialkunde des Gymnasiums am Kurfürstlichen Schloss in Mainz und den ihn betreuenden Lehrer, Herrn Kreußler, herzlich willkommen.

(Beifall im Saal)

Im Anschluss an die Sitzung wird ein Gespräch mit den Abgeordneten möglich sein.

Zur Erläuterung: Die Teilnehmerzahl ist heute ein bisschen dezimiert, da einige erkrankt sind oder aufgrund anderer Verpflichtungen leider nicht kommen konnten. Normalerweise sind wir ein paar mehr. Entschuldigt fehlen heute unter anderem Frau Professor Thimm und Frau Dr. Machalet.

Auch diese Sitzung wird wieder per Livestream übertragen. Man kann die Sitzung also auch nachträglich auf unserem Blog verfolgen. Ebenso werden dort alle Vorlagen eingestellt.

Ihnen allen ist die Tagesordnung zugegangen. Wir haben heute vier Tagesordnungspunkte. Gibt es Ergänzungs- oder Änderungswünsche zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

– 3 –

Punkt 1 der Tagesordnung:

Auswertung des Anhörverfahrens und des Berichts der Landesregierung zum Thema „Aktivierung und Orientierung durch politische Bildung“

dazu: Vorlagen EK 16/2-99/100/103/104/107/108/110/111/112/113/114/116/117/119/149/150/156

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Wir haben zu dieser Sitzung mehrere Anzuhörende eingeladen, denen wir drei Leitfragen gestellt haben. Ich werde die Leitfragen kurz verlesen; dann können wir in die Diskussion eintreten. Wir haben gefragt:

1. Welche Erfahrung haben Sie aus Sicht der politischen Bildung mit dem Thema Bürgerbeteiligung gemacht? Gibt es bei Ihnen konkrete Projekte, bzw. welche Projekte sind bei Ihnen in Planung?
2. Welche Möglichkeiten zu einer Weiterentwicklung der politischen Bildungsarbeit bestehen aus Ihrer Sicht bezogen auf die aktive Bürgerbeteiligung?
3. Welche Herausforderungen für die politische Bildung sind Ihrer Meinung nach mit mehr Bürgerbeteiligung verbunden?

Die Auswertung dieser Sitzung und die Auswertung des Berichts der Landesregierung sowie das Protokoll sind Ihnen allen zugegangen. Gibt es hierzu Wortmeldungen?

Herr Haller, bitte.

Herr Abg. Haller: Ich denke, die Anhörung hat noch einmal deutlich gemacht, wie wichtig die politischen Bildner in Rheinland-Pfalz sind. All die Leute, die hier gesessen haben, haben auch sehr viele begleitende Veranstaltungen zu unserer Enquete-Kommission gemacht. Ich glaube, auch das hat gezeigt, wichtig die politischen Bildner für unsere Arbeit sind und wie viele Inhalte von ihnen transportiert werden. Frau Kohnle-Gros und auch Sie, Frau Schellhammer, dürfen, wie es so oft der Fall ist, am nächsten Wochenende ebenfalls bei politischen Bildnern unterwegs sein.

Ich glaube, es ist unerlässlich, dass wir uns noch einmal darüber Gedanken machen, wie wir diese Arbeit weiter unterstützen und vielleicht auch weiter gehende Impulse geben können; denn das ist eine Arbeit, die sonst keiner macht. Wir können das als Mitglieder des Landtags überhaupt nicht leisten. Wir sind auf diese Öffentlichkeitsarbeit, die auch für unsere Demokratie gemacht wird, in ganz erheblichem Maße angewiesen. Ich denke, insofern ist es fast schon Konsens, dass wir uns ernsthaft Gedanken darüber machen, wie diese Arbeit weiter unterstützt werden kann.

Herr Abg. Lammert: Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich dem Kollegen Haller ein Stück weit anschließen. Ich denke, die Anhörung hat in der Tat für uns sehr positive Ergebnisse gebracht. Es gab durchaus Übereinstimmungen, nämlich dass für uns die politische Weiterbildung sowohl in der Schule als auch im außerschulischen Bereich sehr wichtig ist und dass sie weiter forciert werden muss. Von dem Vertreter der Landeszentrale für politische Bildung, aber auch von den Vertretern anderer Bildungsträger wurden durchaus sehr positive Vorstellungen vorgetragen.

Ich will noch einmal betonen, dass für uns, die CDU-Fraktion, die politische Weiterbildung in der Schule nach wie vor ein wichtiges Thema ist. Das betrifft vor allem die Diskussion über die Anteile am Sozialkundeunterricht: Wie viele Stunden können darauf entfallen? Wann können sie gegeben werden? Inwieweit müssen die Stundentafeln angeglichen werden, oder muss vielleicht noch einmal darüber diskutiert werden?

Einen Schwerpunkt müssen wir sicherlich auf die Lehrerbildung legen. Unseres Erachtens ist es ein wichtiger Punkt, dass das Thema „politische Bildung“ dort frühzeitig behandelt wird und dass auch die Vermittlung von Medienkompetenz ein Stück weit einbezogen wird. Das sind Aspekte, die wir noch einmal einbringen wollen. Da wir jetzt bei der Lehrerbildung sind: Eventuell wird das auch zu Kostenerhöhungen führen. Auch darüber muss man sicherlich diskutieren. Die politische Bildung wird man nicht immer zum Nulltarif bekommen, sondern man wird dafür etwas mehr Geld aufwenden müssen. Aber dazu wird nachher vielleicht einer unserer Kollegen – Professor Lorig vor allem – etwas sagen, auch weil es zurzeit Diskussionen auf der Bundesebene gibt. Das können wir vielleicht vernetzen.

Herr Abg. Hehnisch: Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! „Politische Bildung in der Schule“ ist ein wichtiges Stichwort. Ich habe von vielen Anzuhörenden mitgenommen, dass wir die Schule als einen Ort begreifen sollten, der demokratisch organisiert ist und es auch fächerübergreifend ermöglicht, Demokratie zu leben und zu lernen. Ich denke, neben der Bedeutung, die die Vermittlung politischer Bildung im Fach Sozialkunde bzw. in Fächern, die sich diesem Thema speziell widmen, hat, ist auch das ein wichtiger Ansatz.

Ich habe auch mitgenommen – es gibt ja einen aktuellen Bezug –, dass sich Anzuhörende positiv auf das Bildungsfreistellungsgesetz bezogen haben, das es ermöglicht, an gesellschaftspolitischer Bildung teilzuhaben. Gegenwärtig läuft eine Initiative, auch Auszubildenden eine Bildungsfreistellung zu ermöglichen. Ich denke, das ist ebenfalls ein wichtiger Punkt, den wir aufgreifen könnten bzw. der parallel zu der Arbeit dieser Enquete-Kommission verfolgt werden könnte.

Ansonsten ist noch darauf hinzuweisen, dass in dem Zusammenhang auch die Kitas erwähnt wurden: Auch dort sind – natürlich kindgerecht – Demokratisierungen möglich. Ich denke, das ist ebenfalls ein spannender Aspekt, der möglicherweise noch vertieft werden könnte.

„Bürgerschaftliches Engagement“ als Inhalt der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung ist ebenfalls ein wichtiges Stichwort, das in dieser Anhörung gefallen ist: die Ausbildung derer, die in den Schulen tätig werden, um politische Bildung zu vermitteln.

Herr Sachverständiger Univ.-Prof. Dr. Lorig: Ich darf drei Aspekte ergänzen. Wir haben gestern im Rahmen eines Lehrerausbildungsmoduls des Masterstudiengangs in Trier recht intensiv unter anderem über diese Fragen diskutieren können. Im Sinne einer Ergänzung scheint es mir recht interessant zu sein, auf drei Punkte hinzuweisen, die andiskutiert wurden.

Zum einen muss man, wenn man die Rahmenbedingungen für schulische politische Bildung optimieren möchte – das scheint hier Konsens zu sein –, zwischen gymnasialer politischer Bildung und politischer Bildung in der Berufsschule differenzieren. Insbesondere in den Berufsschulen gibt es Defizite. Das liegt an den Spezifika der Stundentafeln und natürlich am dualen System. Da sollte man etwas genauer hinschauen und über Verbesserungsmöglichkeiten nachdenken. Beides impliziert – ich glaube, Herr Lammert hat das gesagt – den Einsatz von Ressourcen. Das bedeutet Belastungen im Haushalt. Das muss man realistisch sehen. Auch von den Leuten vor Ort wird das immer wieder so thematisiert.

Zum anderen ist hier über die Optimierung der Lehrerausbildung gesprochen worden. Das ist sehr richtig. Seitens des Landes ist bereits vor einiger Zeit eine Reform angestoßen worden, die leider nicht in allen Aspekten als nachhaltig zu qualifizieren ist. Es müsste nachgesteuert werden, was die Konsolidierung der sogenannten „Didaktik der politischen Bildung“ angeht. Dort sind bislang nur Zeitstellen eingerichtet worden; die Kollegen haben also kaum längerfristige Berufsperspektiven. Es wäre sinnvoll, daraus – oder auch aus anderen – nicht limitierte Stellen zu machen, deren Inhaber in Rheinland-Pfalz endlich auch wieder Forschungsleistungen erbringen könnten. In diesem Personaltabelleau ist das, wie mir gesagt wurde, leider nicht möglich.

Der dritte Hinweis bezieht sich auf eine aktuelle Maßnahme der Bundeszentrale für politische Bildung. In Berlin findet jetzt – parallel – eine Veranstaltung zu dem Thema „Vernetzung zwischen außerschulischer und schulischer politischer Bildung“ statt. Dass die finanziellen Möglichkeiten insbesondere im schulischen Bereich überschaubar sind, hat dazu geführt, dass man sich dort jetzt projektbezogen über Kooperationen und Vernetzungen unterhält – auch im Zusammenhang mit dem Thema „Bürgerbeteiligung“ – und versucht, in der Zusammenarbeit von Schule, Hochschule und außerschulischen Trägern der politischen Bildung Konzepte zu entwickeln und umzusetzen, die zum einen praxisbezogen sind und zum anderen den theoretisch-fachdidaktischen Standards entsprechen. Im Ergebnis erhofft man sich, die Lebenswelt der Schüler stärker in die politische Bildung einbeziehen und durch die enge Zusammenarbeit zwischen Praktikern und Theoretikern der politischen Bildung zugleich Innovationsprojekte generieren zu können.

Frau Abg. Kohnle-Gros: Ich will direkt an das anknüpfen, was Herr Professor Lorig zum Schluss gesagt hat. Vorgestern ist das Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung zusammengekommen. Natürlich spielen in diesem Bereich die Partizipation und die politische Bildung – das gibt schon der Name her – eine große Rolle.

Wir haben auch noch einmal über die Juniorwahl gesprochen. Ich glaube, Herr Direktor Schiffmann selbst hat berichtet, der Direktor der Bremer Landeszentrale für politische Bildung habe auf einer Veranstaltung gesagt, dass die Juniorwahl zur Vorbereitung auf die Wahl in Bremen – Sie alle wissen, worum es in etwa geht – flächendeckend als Instrument eingesetzt worden sei, um die Jugendlichen auf das abgeseckte Wahlalter vorzubereiten. Wir haben auch über die Kosten gesprochen, die so etwas verursacht; denn es ist ein freier Träger, der das durchführt. Das muss gekauft werden, und es wird anschließend elektronisch ausgewertet. Das kostet Geld.

Ich will deswegen an dieser Stelle sagen, dass wir, egal was wir anpacken, ob wir nun mehr Stunden dafür vorsehen, mehr Lehrer zur Verfügung stellen oder mehr draußen eingekaufte Module im Unterricht einsetzen – wobei mir das, was Herr Professor Lorig eben angesprochen hat, übrigens sehr gut gefällt –, ohne Geld und Ressourcen sicherlich nichts machen können. Ich möchte hier noch einmal auf das positive Beispiel der Schulbesuche von Abgeordneten hinweisen: kürzlich am 9. November, am 27. Januar oder auch bei anderen Gelegenheiten. Im Grunde genommen machen wir nichts anderes – abgesehen davon, dass wir nichts kosten –, als mit unserer Expertise als Politiker in die Schulen zu gehen und Demokratiestrukturen sowie Arbeitsweisen zu vermitteln. Das sind Module, die von den Schulen – das merkt man jedes Jahr – sehr gern angenommen werden. Ich kann mir gut vorstellen, dass es ein sinnvoller Schritt sein könnte, um auf die Lebenswelt der Jugendlichen besser einzugehen, wenn sich diejenigen, die in der Bildungsarbeit Expertise mitbringen, zusammenschließen und etwas entwickeln.

Ich will noch einmal die Finanzierung ansprechen: Martin Haller hat eben berichtet, dass Pia Schellhammer, er und ich am Sonntagmorgen bei der Evangelischen Jugend der Pfalz zu Besuch waren. Es hat sich wieder einmal gezeigt, was uns in den Anhörungen mehrfach gesagt wurde: Ohne Strukturen und ohne hauptamtliches, professionelles Personal oder Kümmerer – wie immer wir sie nennen wollen – geht es nicht. Das heißt, wir brauchen einen Rahmen, innerhalb dessen schulische und außerschulische Jugendarbeit so funktionieren können, dass Demokratie gelernt und Wissen über unsere Institutionen vermittelt wird.

Folgendes will ich hier sagen, damit es auch im Protokoll steht: Wir haben in den Haushaltsberatungen ein Stück weit darüber debattiert, ob wir dem Jugendhilfering bei der Ausstattung mit Stunden und der Finanzierung dieser Stunden nicht ein wenig entgegenkommen sollten. Die Landesregierung hat zugesagt – ich glaube, das steht sogar in der Koalitionsvereinbarung –, dass sie sich da ein Stück weit bewegen will. Ich will das hier noch einmal in Erinnerung rufen; denn es gehört auch dazu, dass man darüber nachdenkt, wie man die hauptamtliche Struktur an dieser Stelle gestaltet. Ich denke, auch darüber können wir noch einmal miteinander reden.

Das Bildungsfreistellungsgesetz ist schon angesprochen worden: Es hat jetzt die erste Lesung stattgefunden. Ich denke, wir werden im zuständigen Ausschuss eine Anhörung haben. Wir müssen uns jetzt anschauen, wie die Vorschläge der Landesregierung bei den Betroffenen ankommen. Dann werden wir uns überlegen, was wir aus diesem Gesetzentwurf gemeinsam machen. Das will ich ausdrücklich noch einmal sagen.

Ein weiterer Punkt, der mir wichtig erscheint – lassen Sie mich das bitte noch sagen –: Die Arbeit hier bringt mir persönlich wirklich unglaublich viel. Egal wohin wir kommen, ob das nun im Kindergarten beim Vorlesetag ist, in den Schulen oder bei anderen Gelegenheiten, es ist wirklich eine tolle Geschichte. Auch die Anhörung der Experten bringt ganz viel.

„Ethnomedien“ ist hier mein Stichwort: Am Dienstagnachmittag hat der Landesbeauftragte für Integration und Migration zusammen mit Radyo Metropol FM eine Veranstaltung durchgeführt. Es gab ein sehr gutes Grundsatzreferat eines Journalistikprofessors aus Nordrhein-Westfalen. Er geht darin auf die Beteiligungsrechte und die Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund sowie von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sowie auf die Medien sehr deutlich ein. Das könnte für unsere Arbeit eine wirklich gute Handreichung sein. Um es mit meinen Worten zu sagen: Es geht ihm darum, dass, ohne dass sie einen Bildungsauftrag im eigentlichen Sinn haben, Ethnomedien – auch das gehört zu unserem Thema –, die die Heimatsprachen der hier lebenden Menschen verwenden, durchaus auf unsere Gesellschaft intensiv eingehen könnten: welche Partizipationsmöglichkeiten sie haben – egal ob am Ende das Wahlrecht steht –, wie unsere Gesellschaft funktioniert, wie wir uns

engagieren und beteiligen können, wie wir uns bilden. All das steht darin. Das scheint es mir wert zu sein, noch einmal darüber nachzudenken. Ich werde mich schriftlich noch einmal dazu äußern.

Frau Abg. Kohnle-Gros regt an, das Grundsatzreferat von Herrn Professor Dr. Phil. Horst Pöttker vom Institut für Journalistik an der Technischen Universität Dortmund beim Symposium „Integration-Institution-Medien“ des Landesbeauftragten für Integration und Migration Rheinland-Pfalz und Radyo Metropol FM schriftlich anzufordern.

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Wenn ich direkt dazu etwas sagen darf: Die Idee finde ich wirklich gut. In der jetzigen Phase geht es auch darum, sich damit zu beschäftigen: Wie verbreite ich Informationen? Wie gelangen die an die Menschen? – Die Medien sind dabei natürlich ein wichtiger Partner. Ich würde es daher sehr begrüßen, wenn die schriftliche Fassung dieses Vortrags als Ergänzung vorläge. Wir sprechen es ab, wie wir das machen.

Als Nächster hat sich Herr Haller gemeldet.

Herr Abg. Haller: Herr Kollege Heinisch hat einen Punkt genannt, der mir persönlich sehr wichtig ist: die schon im Kindesalter einsetzende demokratische Bildung. Das ist ein Aspekt, den ich sehr spannend finde. Ich sehe dort ein ganz großes Potenzial, sowohl aus persönlicher Erfahrung als auch angesichts dessen, was in der Fachliteratur dazu ausgeführt wird. Wir müssen uns wirklich Gedanken darüber machen, ob wir diesen Weg nicht einschlagen wollen; denn das stellt eine Chance dar, die Demokratie schon früh auf eine ganz natürliche Art und Weise im Lebensumfeld von Kindern zu verankern, ohne dass man einen Aufwand mit demokratietheoretischen Erläuterungen treiben muss. Vielmehr hat man damit die Chance, die Demokratie im Lebensumfeld der Kinder erlebbar zu machen und ihre Stärken zu verdeutlichen.

Insofern wäre es mir recht, wenn wir uns im Vorfeld der Erstellung des Zwischenberichts zusammensetzen und uns überlegen könnten: Was sind gangbare Wege? – Es geht nicht darum, dass wir jetzt sagen, so etwas muss es in jeder Kindertagesstätte geben. Aber wir könnten vielleicht eine Perspektive aufzeigen, wie wir seitens des Landes die Träger auf diesem Weg unterstützen könnten.

Dann möchte ich auf das eingehen, was Professor Lorig ausgeführt hat, nämlich dass es bei den BBS ein Verbesserungspotenzial gibt, was die politische Bildung betrifft. Dem möchte ich gar nicht vehement widersprechen. Ich denke, gerade die duale Struktur bietet Anknüpfungspunkte, die auf der Hand liegen. Wir können uns, auch im Hinblick auf den Zwischenbericht, Gedanken darüber machen, wie wir da zu Verbesserungen kommen. Beim Schulbesuchstag war ich von den BBS in Frankenthal wirklich begeistert. Es war ganz toll. Ich habe sechs verschiedene Klassen besucht und kann sagen, ich habe noch nie einen so angenehmen Schulbesuchstag erlebt. Auch dort stehen, wie so oft, engagierte Lehrkräfte dahinter. Ich denke, auch darauf sollten wir noch einmal einen Blick werfen.

Das, was Herr Professor Lorig im Zusammenhang mit der Bundeszentrale für politische Bildung angesprochen hat, finde ich sehr interessant. Ich denke, wir sollten erwägen, ob wir jemanden einladen, der uns dieses Projekt vorstellt. Das sind Sachen, die uns womöglich für die Erstellung des Zwischenberichts Impulse geben können. Insofern sollten wir uns zeitnah darüber unterhalten, wann jemand kommen könnte.

Herr Sachverständiger Professor Dr. Lorig und Herr Abg. Haller regen ferner an, einen Verantwortlichen der Bundeszentrale für politische Bildung entweder einzuladen oder schriftlich zu bitten, die Projekte in der schulischen und außerschulischen politischen Bildung vorzustellen.

Herr Abg. Heinisch: Ich möchte noch zwei Aspekte aufgreifen, die nicht unter den Tisch fallen sollten. Der eine Aspekt ist die Frage: Wie erreichen wir mit der politischen Bildung diejenigen, die bisher nicht erreicht und wenig aktiviert werden und bei politischen Beteiligungen unterrepräsentiert sind? – Ich fand in der Hinsicht den Hinweis der Vertreter der Weiterbildungsinstitutionen wichtig, dass es oft darum geht, was die elementaren Voraussetzungen für politische Beteiligungen sind. Bevor man mit der speziellen politischen Bildung ansetzen kann, müssen durch eine Grundbildung sowie durch

Alphabetisierungs- und Sprachlernangebote überhaupt erst die Voraussetzungen für eine politische Beteiligung geschaffen werden.

Der zweite Aspekt, den ich ansprechen möchte, ist der explizit und implizit mehrfach gegebene Hinweis auf die Charta des Europarats zur Demokratie- und Menschenrechtsbildung. Ich denke, das ist ein wichtiges Dokument. Ich weiß nicht, ob das hier schon als Drucksache verteilt worden ist. Wenn das nicht der Fall ist, wäre es sinnvoll, die Arbeitsübersetzung an alle Mitglieder der Enquete-Kommission zu verteilen, da dort wichtige Punkte enthalten sind, die in den weiteren Beratungen durchaus eine Rolle spielen können.

Herr Abg. Heinisch schlägt vor, dem Ausschuss die Arbeitsübersetzung der Charta des Europarates zur Demokratie- und Menschenrechtsbildung zur Verfügung stellen zu lassen.

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Das würde ich sehr begrüßen. Wir können das gern als Vorlage verteilen; das würde es komplettieren. Auch was das Projekt der Bundeszentrale für politische Bildung betrifft, bitte ich Sie, dass Sie noch einmal auf mich zukommen, damit wir schauen können, ob wir uns in Form eines direkten Vortrags in einer kurzen Anhörung oder in schriftlicher Fassung darüber informieren lassen möchten. Wir werden uns überlegen, wie wir das im nächsten Jahr in die Arbeit der Enquete-Kommission einbauen, sodass wir uns noch vor dem Zwischenbericht damit befassen können.

Frau Staatssekretärin Gottstein: Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte, falls es, auch im Hinblick auf die weitere Berichterstattung der Kommission, vertiefter Hintergrundinformationen bedarf, anhand eines Beispiels ein Angebot machen. Das betrifft das, was Herr Heinisch angesprochen und Herr Haller aufgegriffen hat: der Versuch, in den Kitas zu einer stärkeren demokratischen Beteiligung und politischen Bildung zu kommen. Wir haben in unserem Ministerium das Projekt der sogenannten „Konsultationskitas“ aufgelegt, bei dem einzelne Kitas im Land mit bestimmten Schwerpunktthemen arbeiten. Ein Schwerpunktthema ist „Engagement und demokratische Beteiligung“. Aus den Ergebnissen dieses Projekts, das, wenn ich mich recht erinnere, an einer Kita läuft, kann man bestimmte Schlussfolgerungen ziehen, wie Kinder in diesem jungen Alter – Herr Haller sagt: auf natürliche Weise – demokratisch beteiligt werden können. Diese Erfahrungen können wir gern beisteuern, und vielleicht kommen wir dann auf konkrete Ansätze, wie man so etwas in der Fläche umsetzen könnte.

Der zweite Punkt, der auch eine Rolle spielt, ist die Medienkompetenz. Auch dazu haben wir einige Projekte laufen. Der Bund legt jetzt sogar verstärkt Projekte auf. Auch da bieten wir, wenn es jetzt vertieft in die Beratungen geht, an, Beispiele aus den Projekten beizusteuern, um die Arbeit der Kommission damit zu unterstützen.

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Das, worüber hier diskutiert wird, wird in den Zwischenbericht einfließen. Es ist noch die Frage offen, ob wir die Vorlagen, also die Zusammenfassung der Anhörungen und den Bericht der Landesregierung, bereits jetzt verabschieden können. Diese wären Teile des Zwischenberichts; somit hätten wir zwei Unterpunkte des Zwischenberichts schon verabschiedet. Ein großes Lob geht an den Wissenschaftlichen Dienst für die Zusammenfassung. Herzlichen Dank dafür!

Die Enquete-Kommission beschließt einstimmig die Vorlagen EK 16/2-149 und EK 16/2-150, die Bestandteil des Zweiten Zwischenberichts werden.

Die Enquete-Kommission bittet den Wissenschaftlichen Dienst, einen Entwurf zur Gliederung des Zweiten Zwischenberichts zu erstellen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Auswertung des Anhörverfahrens, des Berichts der Landesregierung sowie der Stellungnahme des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zum Thema „Demokratie 2.0“

dazu: Vorlagen EK16-2/101/102/118/120/121-neu/123/124/125/126/127/128/129/132/135/
151/152/153

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Ich verlese kurz die Leitfragen für diese Sitzung:

1. Wie verändert sich das Verhältnis von Öffentlichkeit, Medien und Demokratie durch das soziale Netz?
2. Welche Chancen und Gefahren für die Demokratie entstehen durch das soziale Netz?
3. Wie verändert sich die politische Partizipation durch das Internet bzw. das soziale Netz?
4. Wie bewerten Sie insgesamt die Auswirkungen des sozialen Netzes auf die Demokratie?
5. Welche Verfahren entwickeln die Partizipationsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger im Netz weiter?
6. Welche Möglichkeiten können auch im Netz eine größtmögliche Repräsentativität gewährleisten?
7. Welche konkreten sehen Sie insbesondere auf Ebene der Kommunen oder des Landes?

Auch hierzu haben wir schon eine Zusammenfassung zugesandt bekommen. Gibt es zu dem Punkt Wortmeldungen?

Frau Kohnle-Gros.

Frau Abg. Kohnle-Gros: Ich möchte gern auf die Vorlage EK 16/-128, in der uns die Landesregierung verschiedene Materialien zugeleitet hat, zu sprechen kommen, insbesondere auf die Anlage 1 mit der Überschrift „Fan-Pages der öffentlichen Hand“, verfasst von Frau Cornelia Weis, Ministerialdirigentin im Innenministerium. Ich fand diesen Bericht sehr bemerkenswert. Da darin – im Vergleich mit dem Bundestag und mit anderen Bundesländern – auch Rechtsfragen aufgeworfen werden, frage ich mich, ob es, wenn darüber Konsens besteht, zeitlich möglich ist, Frau Weis hierher zu bitten, damit sie diese konkrete Frage mit uns erörtert. Ich finde, das ist bisher etwas zu kurz gekommen. Dieser Bericht kommt direkt aus dem Innenministerium, das dafür zuständig ist. Daher frage ich mich, ob wir uns in der Enquete-Kommission noch einmal damit auseinandersetzen können. Das ist wirklich spannend, und vielleicht gibt es auch die eine oder andere Rückfrage. Mir ging das so; ich weiß nicht, wie die Kollegen das einschätzen.

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Ich teile Ihre Einschätzung, dass das ein sehr interessantes Thema ist. Wir haben das im Innenausschuss schon einmal kurz thematisiert; denn die Polizei in Niedersachsen nutzt Fan-Pages auch für die Fahndung. Ich weiß, dass da einiges im Fluss ist und auch im Rahmen der Innenministerkonferenz darüber gesprochen wird, wie man das nutzen kann. Das Thema ist sehr wichtig. Es handelt sich nicht nur darum, wie die Polizei damit umgeht, sondern auch darum, inwieweit sich demokratische Institutionen auf Facebook präsentieren. Ich finde, wir sollten, wenn es gewünscht wird, das Thema in einer Sitzung Anfang des nächsten Jahres noch einmal explizit aufrufen.

Herr Haller.

Herr Abg. Haller: Ich kann mich diesem Vorschlag nur anschließen; das ist eine sehr gute Sache. Der andere Punkt ist: Wir haben da einen riesengroßen Batzen. Ich glaube, das hat die Anhörung auch gezeigt. Ich war schon etwas schockiert, als auf die Frage, was eine breit angelegte Strategie kosten würde, konkrete Summen genannt wurden. Da müssen wir uns sehr gut überlegen, was wir in den Zwischenbericht schreiben. Wir dürfen nämlich nicht vergessen, wie es in unseren Kommunen aus-

sieht. Ich brauche nur daran zu denken, wie lange es zum Teil dauert, bis das bearbeitet wird, wenn ich Anfragen an meine Kreisverwaltung stelle. Das ist kein spezielles Problem dieser Kreisverwaltung, sondern wir haben es generell damit zu tun, dass Daten – wie soll ich es sagen? – bei uns überhaupt nicht zentral oder anwenderfreundlich generiert werden, sodass sie leicht abrufbar sind oder mit anderen verknüpft werden können.

Da ist eine breit angelegte Strategie notwendig. Aber das wird auf gar keinen Fall von heute auf morgen gehen. Es ist auch unglaublich wichtig, dass wir die Kommunen dabei mit ins Boot holen; denn wenn wir da etwas machen, werden sie mit am meisten davon betroffen sein. Die Daten werden vor Ort abgerufen. Bei den Ministerien wird das nicht in einem solchen Ausmaß der Fall sein; sondern sie werden vor Ort abgerufen. Auf die Mitarbeiter in den Kommunen wird eine unglaubliche Arbeitsbelastung zukommen, wenn wir keinen Korridor aufmachen, in dem das passieren soll, keine Vorarbeiten leisten und den Kommunen keine Angebote nach dem Motto „Hier ist eine Plattform; so können wir uns das in Zukunft vorstellen“ machen. Es ist ein enges Miteinander notwendig. Sonst machen wir einen riesengroßen Fehler, wenn wir sagen: Ihr müsst das so und so machen. – Das wird nicht funktionieren.

Herr Abg. Lammert: Ich wollte genau dasselbe wie Herr Kollege Haller ansprechen. Wir wollen Informationsfreiheit, und wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, sich Informationen günstig und schnell zu beschaffen, auch über Themen, die nicht für jeden sofort zugänglich sind. Das ist überhaupt keine Frage. Ich denke, das ist ein wichtiger Punkt. Aber über die kommunale Ebene haben wir zum Teil auch im Zusammenhang mit den Informationsfreiheitsgesetzen diskutiert: Wie hoch ist die Belastung da? Können wir die Kommunalen überhaupt damit beauftragen, wenn die Zahl der Anfragen bereits exorbitant zunimmt? – Wir wissen gar nicht, wie sich die Zahl der Anfragen in Zukunft entwickelt. Das kann durchaus zu zusätzlichen Kosten führen.

Das darf zwar kein Argument dafür sein, keine Informationsfreiheit zu gewährleisten, aber es muss irgendwo Leitplanken geben. Ich möchte ein Beispiel aus meinem Landkreis nennen. Wir haben Geobasisdaten eingegeben und eine Art Kataster erstellt: die Ortsgemeinden mit der Zahl ihrer Einwohner, Lagepläne, das zahlenmäßige Verhältnis von Männern und Frauen, Bildungsabschlüsse – das, was im Netz möglich ist und was man auch über das Statistische Landesamt bekommt. Aber allein der Aufbau einer Geodatenbasis bedeutete einen solchen Aufwand, dass wir in der Kreisverwaltung eine ganze Stelle generieren mussten. Die Mitarbeiterin muss permanent dranbleiben, weil die Daten entsprechend gepflegt werden müssen. Ansonsten haben die Bürger, die auf diese Plattform gehen, nichts davon. Wenn man eine solche Datenbasis einstellt, ist das schön, aber sie muss ständig gepflegt werden. Es ist natürlich toll, wenn man das anklickt, sich irgendwelche Daten herunterladen kann und dann weiß, dass z. B. da noch ein Grundstück frei ist und man dort etwas machen kann.

Das ist eine tolle Sache, die aber auf jeden Fall mit Mehraufwand verbunden ist. Darüber müssen wir uns im Klaren sein. Auch da muss man sicherlich den einen oder anderen Leitposten einschlagen. Wir müssen auch darüber diskutieren, ob man vielleicht gewisse Gebühren erhöhen muss. Aber die Gebührenerhöhung wiederum darf eine bestimmte Grenze nicht überschreiten; ansonsten wird der Zugang wieder eingeschränkt, weil sich gewisse Personen das dann nicht leisten können. All das sind sicherlich Punkte, die wir in der weiteren Diskussion berücksichtigen müssen.

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Ich glaube, eines ist klar geworden: Sowohl bei dem Thema „Informationsfreiheit“ als auch bei dem Thema „Demokratie 2.0“ muss man schrittweise vorgehen. um diese Bereiche zu erweitern und die guten Erfahrungen, die man bei der Onlinepartizipation gemacht hat, auf andere Gebiete zu übertragen, auch im Hinblick auf die staatliche Transparenz.

Das Charmante an einer Enquete-Kommission ist, dass wir auch eine langfristige Perspektive und mittelfristige Schritte entwickeln können. Das ist unsere Möglichkeit. Das heißt, wir können Ziele formulieren: Wohin wollen wir kommen, was Demokratie 2.0 angeht? Wie ist die Verschränkung einer repräsentativen Demokratie mit einer direkten Feedback-Struktur besser möglich? – Wir können verschiedene Schritte formulieren, die eine klare Richtung aufzeigen, aber weder uns auf der Landesebene noch die Kommunen überfordern.

Ein wichtiger Punkt, der auch in der Anhörung zum Ausdruck gekommen ist, besteht darin, den Menschen den Zugang zu ermöglichen. Zum einen geht es darum, dass man tatsächlich ins Internet kommt. In Rheinland-Pfalz sind wir dabei, die Internetversorgung zu verbessern. Zum anderen müs-

12. Sitzung der Enquete-Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“ am 16.11.2012
– Öffentliche Sitzung –

sen wir die Plattformen so gestalten, dass sie für jeden zugänglich sind. An den Voraussetzungen, die die Partizipationsplattformen verlangen, kann man sicherlich noch einiges ändern. Man kann z. B. die Hürden abbauen, was die Sprache angeht.

Sehr bemerkenswert fand ich auch den in der Anhörung gegebenen Hinweis: Das ist kein Allheilmittel. – Mittels der Onlinebeteiligung wird man nicht all diejenigen, die derzeit nicht mitmachen, in den politischen Prozess zurückholen. Man muss klar sagen, es ist ein weiteres Verfahren, das in den Katalog der Beteiligungsformen aufgenommen wird, und es ist sehr sinnvoll, dass Beteiligungsverfahren, die offline stattfinden, online gespiegelt und zusätzlich unterstützt werden. Daraus kann sich ein besseres Gesamtprojekt entwickeln.

Auch aufgefallen ist mir die Tatsache – das hat ebenfalls ein Anzuhörender beleuchtet –, dass es bei der Nutzung der Onlinebeteiligungsverfahren eine Ungleichheit zwischen den Geschlechtern gibt. Das knüpft an die erste Phase der Enquete-Kommission an, in der wir uns über gendergerechte Demokratie unterhalten haben. Im Internet geht diese Schere noch weiter auseinander. Man muss sich überlegen, wie man Frauen stärker motiviert, bei Onlinebeteiligungsverfahren mitzuwirken.

Eine weitere Frage – die sich der Enquete-Kommission schon im Rahmen ihrer Arbeit gestellt hat – ist: Wie präsentiert sich der Landtag? Wie ist er digital zugänglich? – Wir nutzen den Livestream sowohl in der Enquete-Kommission als auch im Plenum, aber in wesentlichen Anhörungen, zum Beispiel es um Gesetzgebungsverfahren geht, haben wir das noch nicht. Wir müssen uns überlegen – das kann auch in den Zwischenbericht einfließen –, wie wir das Arbeiten des Landtags stärker im Internet darstellen. Vielleicht können wir auch Ziele hinsichtlich der Gestaltung der Landtagsseite und der Präsentation der Ausschüsse im Internet formulieren.

Frau Abg. Fink: Ich möchte gern einen Schritt zurücktreten und noch einmal auf das eingehen, was Herr Lammert und auch die anderen in Bezug auf die Kommunen gesagt haben: dass wir wirklich versuchen, einen praktikablen Weg zu gehen. Ich bin in meinem Kreis für die Sozialraumplanung zuständig und stelle fest, dass uns schon in der Kommune ganz elementare Dinge fehlen. Ich muss nur daran denken, wie lange wir gebraucht haben, um einen Mietspiegel für die Hartz-IV-Empfänger zu erstellen. Wir haben uns in der Kommune von außen Leistungen einkaufen müssen, und dann haben wir mit denen zusammen etwas auf den Weg gebracht: Wir haben auf der Grundlage unserer Abfallgebühren, über die wir Kontakt zu jedem Haushalt haben, festgestellt, wie viele Leute da eigentlich wohnen.

Das Gleiche haben wir bei der Eingliederungshilfe. Wir machen zurzeit Pflegestrukturplanungen und stellen fest, dass wir die elementarsten Daten, die wir eigentlich im Haus haben müssten, nicht zusammenführen können. Ich war fassungslos, als ich mit den Mitarbeitern der EDV-Abteilung gesprochen und erfahren habe, dass weder das Sozialamt noch das Jugendamt in der Lage sind, ihre Daten abzugleichen, was die Eingliederungshilfe angeht. Ich glaube, wir dürfen da jetzt nicht draufhauen und sagen: „Das müsst ihr alles machen“; denn ich stelle vor Ort fest, es ist ein immenser Aufwand, das zusammenzuführen. Nichtsdestotrotz sollten wir den Kommunen Wege aufzeigen, wie sie es machen müssen; denn dass sie es machen müssen, davon bin ich überzeugt. Es wird immer mehr dahin kommen, dass man bestimmte Dinge abgleichen und über die Transparenz Kontakt zu den Bürgern herstellen muss.

Noch ein Schmankerl, was die Onlinebeteiligung angeht, über die wir eben gesprochen haben: Ich habe gestern mit den Mitarbeitern meiner Kfz-Stelle über die Onlinebeteiligung gesprochen, was den Erhalt neuer Kennzeichen für Prüm angeht. Die Leitungen sind zu; sie sind alle dicht. Daran sehen Sie, dass die Leute selbst in dem am dünnsten besiedelten Gebiet der Eifel Zugang zum Internet haben. Das finde ich bemerkenswert. Die Bürger können sich da total einbringen. Dass sie sich ein Prümer Kennzeichen reservieren lassen wollen, führt dazu, dass in der ganzen Verwaltung die Leitungen dicht sind.

(Heiterkeit im Saal)

Herr Abg. Heinish: Ich denke, das Thema „Informationsfreiheit“ wird uns sicherlich weiter beschäftigen. Wir kommen auch jetzt schon in die inhaltliche Diskussion. Dazu möchte ich eine Anmerkung machen. Zum einen gibt es die Bereitstellung von Daten auf Abfrage. Die ersten Erfahrungen mit dem Informationsfreiheitsgesetz haben gezeigt, dass sich die Befürchtungen, es kämen enorme Kosten auf

die Verwaltung zu, der Staat werde lahmgelegt oder Ähnliches, gar nicht bewahrheitet haben. Vielmehr erfolgen die Abfragen in einem Umfang, der gut zu bewältigen ist. Zum anderen gibt es die Informationen, die mit einem bestimmten Personalaufwand speziell aufbereitet und dann so bereitgestellt sind, dass sie für alle Bürgerinnen und Bürger abgefragt werden.

Es stellt sich die Frage, ob nicht zum Beispiel auch solche Daten für alle zur Verfügung gestellt werden sollen, die für den internen Gebrauch von Bedeutung sind und aufbereitet werden. Ich glaube, es werden große Kosten entstehen, wenn entsprechende Daten aufbereitet werden. Aber die Kosten werden sicherlich nicht so groß sein, wenn Daten zur Verfügung gestellt werden, die für den internen Gebrauch ohnehin so aufbereitet werden müssen. Ich denke, es ist eine spannende Diskussion darüber notwendig, wie Daten bereitgestellt werden. Aber der Trend geht insgesamt in Richtung Informationsfreiheit. Ich denke, das ist ein Prozess, der schrittweise verläuft. Bisher ist festzustellen, dass es eine Reihe von Möglichkeiten gibt, die nicht unbedingt viele zusätzliche Stellen oder einen großen finanziellen Aufwand erforderlich machen.

Frau Abg. Demuth: Ich möchte gern eine Brücke zu Punkt 1 der Tagesordnung schlagen, über den wir schon gesprochen haben und der eben abgestimmt worden ist. Zum einen geht es um die Bereitstellung der Informationen. Das ist bestimmt ein wichtiger Punkt, über den wir hier sprechen. Ich denke, zum anderen ist es aber auch wichtig, dass wir darüber sprechen, wie wir in der Folge mit diesen Informationen umgehen. Da sind wir wieder bei dem Punkt „politische Bildung in der Schule“. Wir wissen aus vielen Diskussionen auf verschiedenen Plattformen im Netz – ich habe das Thema vorgestern, als wir zusammen unterwegs waren, schon einmal angesprochen –, dass die Diskussionen zwischen den Bürgern und den Interessengruppen oft unterhalb der Gürtellinie geführt werden.

Daher sollten wir uns einmal Gedanken darüber machen, welche konkreten Maßnahmen wir formulieren – die wir dann über die Schulen und über andere Multiplikatoren, zum Beispiel die Volkshochschulen im Rahmen der außerschulischen politischen Bildung, transportieren – und wie wir mit der Diskussion über all die Informationen, die ins Netz gestellt wurden, umgehen. Ich glaube, es ist eine wichtige Aufgabe – und auch eine Herausforderung –, die wir hier zu erfüllen haben, einen Rahmen zu definieren, innerhalb dessen diskutiert werden soll, und eine Etikette dafür zu formulieren, wie man im Dialog miteinander umgeht.

Herr Abg. Haller: Frau Kollegin, das ist definitiv richtig. Aber dieses Problem wird es meiner tiefen Überzeugung nach immer geben. Manche Leute verlieren jegliche Hemmungen, sobald sie elektronisch kommunizieren und kein wirkliches Gegenüber haben.

(Herr Abg. Klein: Oder im Plenum reden!)

– Genau, Herr Kollege Klein. – Ich glaube, das ist ein Punkt, der im Rahmen der Vermittlung von Medienkompetenz immer wieder ein Thema sein wird. Aber ob wir da wirklich Abhilfe schaffen können, weiß ich nicht.

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Der Punkt ist schon wesentlich. Wenn man Onlinepartizipationsverfahren hat, sei es ein Forum, in dem man über ein Projekt spricht, wobei unterschiedliche Meinungen aufeinandertreffen, oder auch über Twitter, stellt sich die Frage, wie eine demokratische Diskussionskultur aussehen soll. Diese Frage stellt sich eigentlich überall, wo Diskussionen, auch über politische Themen, stattfinden. Ich finde, wenn man den Menschen, die sich bei solchen Diskussionen etwas zögerlicher verhalten, die Möglichkeit bieten möchte, sich zu beteiligen, wäre ein Aufruf wünschenswert, auch in der demokratischen Auseinandersetzung die Etikette zu beachten. Wenn man mehr solcher Beteiligungsverfahren haben möchte, kann man sicherlich darauf hinweisen, dass solche Umgangsformen und die Akzeptanz der anderen Meinungen wichtig sind.

Frau Abg. Demuth: Direkt dazu: Ich denke schon, dass wir da eingreifende Instrumente nutzen können; denn schließlich sind die Plattformen, zum Teil wenigstens, in öffentlicher Hand. Daher können wir darüber bestimmen, in welchem Rahmen man sich da äußert. Wir können das moderieren und gegebenenfalls Beiträge löschen.

Ich habe mich aber nicht nur auf die Onlinepartizipation bezogen. Ich finde, dass wir insgesamt diesem Anspruch gerecht werden müssen: Wenn wir mehr Bürgerbeteiligung haben, müssen wir uns auch Gedanken darüber machen, wie sie abläuft. Damit meine ich zum Beispiel, dass wir noch einmal

12. Sitzung der Enquete-Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“ am 16.11.2012
– Öffentliche Sitzung –

besonders auf den Demokratieführerschein hinweisen, dessen Erwerb jetzt auch die Volkshochschulen zum Teil anbieten. Wir sollten noch einmal darüber diskutieren, welche Maßnahmen wir dort gern hätten. Das betrifft z. B. auch Bürgerinitiativen, deren Mitglieder meistens auch in diesem Raum diskutieren. Man könnte ihnen ein wenig Hilfe an die Hand geben und vielleicht eine Weiterbildung anbieten, wie man objektiv miteinander umgeht.

Herr Sachverständiger Klissel: Den letzten Appell kann ich aus kommunaler Sicht und aus meiner Alltagserfahrung nur unterstützen. Bei der Stadt Worms, für die ich verantwortlich bin, haben wir verschiedene Beteiligungsverfahren über Onlineplattformen. Da gilt der in der Verwaltung bewährte Grundsatz, dass anonyme Zuschriften oder Zuschriften unter Pseudonymen nicht zugelassen bzw. nicht beantwortet werden. Die Anonymität und das Kommunizieren unter Pseudonymen wachsen sich immer mehr zu einem Übel aus. Das Internetmobbing – Sie haben das in Ihrem Beitrag angesprochen – ist zunehmend an der Tagesordnung. Ich glaube, es gehört zu den wichtigsten Regeln einer vernünftigen und respektvollen Kommunikation, dass man nicht mit geschlossenem, sondern mit offenem Visier miteinander redet – also seinen Namen nennt – und damit auch Verantwortung übernimmt.

Herr Sachverständiger Univ.-Prof. Dr. Lorig: Ich möchte auf einen Aspekt, der von einigen Vorrednern schon eingebracht worden ist, ganz kurz ergänzend hinweisen. Die Kommunen scheinen bei den Veränderungen, über die hier gesprochen wird, in der Tat in besonderer Weise gefordert zu sein. Wir haben aktuell in der Stadt Trier eine Personalbefragung, zunächst einmal als Pretest, durchgeführt. Die Ergebnisse decken sich mit denen der Studien von Kollegen, die in Deutschland sehr breit befragt haben – Jörg Bogumil und andere Experten –: Die Mitarbeiter vieler Kommunalverwaltungen sind aufgrund der zahlreichen Reformprojekte, die seit Jahren dort laufen, an den Grenzen der Belastbarkeit angelangt. Professor Klages aus Speyer hat in mehreren Studien ausgeführt, dass zum Beispiel das neue Steuerungsmodell, um das es eine Zeit lang einen Hype gab, deshalb nicht den erwarteten Erfolg hatte, weil die Mitarbeiter es nicht mitgetragen haben.

Sollte dies hier initiiert werden, wäre mein Petition, dass die Vertreter der Kommunen, ob das nun die Bürgermeister oder die Vertreter des Personalrats sind, möglichst früh in solche Reformprojekte eingebunden werden. Ohne das Engagement und die Identifikation der Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen werden die teilweise sehr soliden und gut begründeten Reformprojekte nämlich nicht zu dem Erfolg führen können, den wir wohl alle erwarten.

(Herr Abg. Haller: So ist das!)

Frau Abg. Kohnle-Gros: Nur ein Satz: Da schließt sich der Kreis zu dem, was Frau Weis schriftlich eingereicht hat. Sie stellt nämlich das Gleiche für die Länderebene fest: Wenn die Menschen bei den Veränderungen nicht mitgenommen werden, kann es nicht funktionieren.

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Jetzt stellt sich die Frage, ob es Änderungswünsche zu den drei Vorlagen EK 16/2-151 bis EK 16/-153 gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir jetzt darüber ab.

Die Enquete-Kommission beschließt einstimmig die Vorlagen EK/2-151 bis EK 16/2-153, die Bestandteil des Zweiten Zwischenberichts werden.

Auch hier ein herzliches Dankeschön an den Wissenschaftlichen Dienst!

Punkt 3 der Tagesordnung:

„Gutachten zur Vereinbarkeit der verpflichtenden Quotenregelung mit dem rheinland-pfälzischen Kommunalwahlgesetz“

dazu: Vorlage EK 16/2-109/147

dazu: Festsetzung einer Frauenquote zu den Wahlen von Gemeinderäten, Stadträten und Kreistagen in Rheinland-Pfalz und dem Bezirkstag der Pfalz
Vorlage EK 16/2-146

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Das Gutachten von Professor Ebsen zur Vereinbarkeit der verpflichtenden Quotenregelung mit dem rheinland-pfälzischen Kommunalwahlgesetz ist Ihnen allen zugegangen. Die Fraktionen haben vereinbart, dass es zur Kenntnis genommen wird und dass es die Möglichkeit gibt, schriftlich dazu Stellung zu nehmen.

Herr Abg. Haller: Es soll auch die Möglichkeit geben, schriftliche Fragen an Herrn Professor Ebsen zu formulieren. So habe ich es eher verstanden. Ich denke schon, dass wir im Zwischenbericht noch einmal darauf eingehen.

Frau Abg. Kohnle-Gros: Ich habe trotzdem eine Verfahrensfrage: Es handelt sich um ein juristisches, ein verfassungsrechtliches Gutachten. Es werden darin zum Schluss zwei Möglichkeiten vorgestellt, wie man konkret etwas verändern könnte. Wann sprechen wir über diese beiden Möglichkeiten? Wie gehen wir damit um? – Ich denke, den juristischen Teil können wir hier nicht widerlegen, und wir können ihn auch nicht durch irgendetwas toppen. Aber es stellt sich die Frage, wie wir mit den konkreten Vorschlägen – zum Beispiel das Extrakästchen betreffend – umgehen, die darin stehen. Wie wollen wir uns darüber verständigen, was da denkbar ist? Werden die Regierungsfaktionen im Parlament einen Vorschlag vorlegen? – Es wäre interessant, das hier einmal kurz anzusprechen.

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Rein formal geht es heute nur um die Kenntnisnahme. Das heißt, wir können auch in der Diskussion über die Empfehlungen des Zwischenberichts noch einmal darauf eingehen.

(Frau Abg. Kohnle-Gros: Das wäre aber nächstes Jahr!)

– Im Zusammenhang mit dem Zwischenbericht können wir das machen.

Herr Abg. Haller: Ich denke, da die Kommunalwahl vor der Tür steht, wird die weitere Auseinandersetzung mit dem Thema in den entsprechenden Fachausschüssen laufen. Es wäre vielleicht zu überlegen, ob man eine gemeinsame Sitzung organisiert. Oder ist schon geplant, wie das läuft? – Ich denke, das wäre eine Möglichkeit, wie man das machen könnte. Herr Lammert, Sie wissen wahrscheinlich am besten, wer daran beteiligt ist.

(Herr Abg. Lammert: Innenausschuss und Gleichstellungsausschuss, der Rechtsausschuss sowieso!)

– Innenausschuss und Gleichstellungsausschuss: Da können wir fast schon eine Parlamentssitzung veranstalten.

Frau Staatssekretärin Gottstein: Frau Kohnle-Gros, vielleicht lässt sich Ihre Frage folgendermaßen beantworten: Die Landesregierung prüft, wie die Informationspflicht, nach der Sie gefragt haben, umgesetzt werden kann. Wir sind mitten in der Prüfung. Vielleicht hilft Ihnen das ein Stückchen weiter.

(Frau Abg. Kohnle-Gros: Informationspflicht?)

– Nach der Sie gerade gefragt haben. Das war einer der beiden Vorschläge.

(Frau Abg. Kohnle-Gros: Ach so, diese – ich sage es einmal negativ – „Pranger-Geschichte“!)

– Das ist eine Aussage, die ich an der Stelle nicht kommentieren möchte.

(Heiterkeit im Saal)

Frau Abg. Kohnle-Gros: Ich denke, es ist gut, dass ich jetzt noch einmal darauf zu sprechen komme; denn über den Zwischenbericht bzw. über das, was zusammengefasst wird, werden wir irgendwann nächstes Jahr diskutieren können. Aber der Entwurf für das Kommunalwahlgesetz soll über den Winter in die Beratung gehen. Das heißt, die Landesregierung wird vorlegen, was daraus wird. Die Enquete-Kommission wird demnach nicht mehr eingebunden sein?

Herr Abg. Haller: Es ist die Frage, inwieweit wir uns da noch einbringen. Die Grundlagenarbeit wird hier gemacht. Jetzt kann man sagen, die Ergebnisse sind so, wie sie sind. Das kann man so oder so bewerten.

(Frau Abg. Kohnle-Gros: Ich will das einfach nur wissen!)

Ich hätte nichts dagegen, wenn wir uns in die weitere Ausschussarbeit einbrächten. Viele von uns sitzen in den entsprechenden Ausschüssen. Die Frage ist, ob wir nicht im Rahmen dieses Beratungsprozesses einen Raum schaffen, in dem die auch die Sachverständigen der Enquete-Kommission, die einen wesentlichen Beitrag zu unserer Arbeit leisten, die Möglichkeit haben, sich mit einzubringen. Das hielte ich für ein ganz schönes Zeichen. Wir würden damit noch einmal dokumentieren, dass wir uns mit den Fragen grundlegend beschäftigt haben. Damit würde man vielleicht auch den parteipolitischen Aspekt aus dieser Frage etwas herausnehmen. Wir müssen einfach sehen, dass der Handlungsspielraum, den wir haben, sehr beschränkt ist. Dann gibt es ein Ringen um die beste Lösung.

Herr Abg. Heinisch: Es ist nicht unbedingt erforderlich, in dieser Sitzung ein Verfahren aus dem Hut zu zaubern. Es wäre auch möglich, dass sich die Obleute über die Frage abstimmen, wie wir uns noch einmal mit dem Thema befassen können. Dann wird es sicherlich auch möglich sein, sich parlamentarisch auf ein Verfahren zu einigen.

Frau Abg. Kohnle-Gros: Damit kann ich sehr gut umgehen. Ich bin frauenpolitische Sprecherin meiner Fraktion; daher bin ich in doppelter Hinsicht interessiert daran, wie es weiterläuft. Ich werde mich dann auch ein Stück weit einbringen; das habe ich hier immer wieder dokumentiert. Wir könnten sogar über die kurzfristige Einrichtung einer Unterarbeitsgruppe nachdenken. Aber die Obleute können das auch machen; damit habe ich kein Problem. Ich bitte jedenfalls darum, dass wir uns noch einmal darüber unterhalten. Als stellvertretende Ausschussvorsitzende möchte ich dabei sein.

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Ich schlage vor, dass die Obleute sowie die stellvertretende Vorsitzende und ich gemeinsam etwas vereinbaren. Sicherlich wird es zu Teilen des Entwurfs für das Kommunalwahlgesetz noch Anhörungen geben. Dann können wir uns überlegen, wie wir uns in das Verfahren einbringen. Wir werden uns jedenfalls im Laufe der nächsten Wochen darüber verständigen, wie wir das hinbekommen. Für die heutige Sitzung war es geplant, dass wir das Gutachten, das umfangreich ist, zur Kenntnis nehmen. Schließlich möchte sich jeder erst einmal Gedanken über die Bedeutung und die weitere Entwicklung machen. Es wäre sicherlich sehr wünschenswert, wenn wir von den Sachverständigen, die sich dazu äußern wollen, schriftliche Stellungnahme bekämen und diese in den Prozess einbeziehen würden.

Die Enquete-Kommission nimmt das Gutachten – Vorlage EK 16/2-147 – zur Kenntnis und beschließt, dass schriftliche Stellungnahmen zu dem Gutachten noch abgegeben werden können.

Ferner kommt sie überein, dass die Obleute der Fraktionen sowie die Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende sich vor dem Hintergrund der geplanten Einbringung eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes zu diesem Thema verständigen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Enquete-Kommission beschließt – vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung –, die für Freitag, den 23. August 2013, 10:00 Uhr geplante Sitzung auf

Freitag, den 30. August, 10:00 Uhr

zu verlegen.

Herr Abg. Haller: Die Erstellung des Zweiten Zwischenberichts rückt immer näher. Ich möchte fragen, ob wir ein verbindliches Verfahren vereinbaren. Das kann man auch schriftlich fixieren. Es wäre nicht schlecht, wenn wir das bis Weihnachten unter den Obleuten erarbeiteten und hier zu Protokoll gäben, dass wir das verbindlich vereinbart haben. Dann hätten wir diesmal eine längere Vorlaufzeit, um die Fraktionen zu informieren und mitzunehmen.

(Herr Abg. Lammert: Vom Verfahren her?)

– Vom Verfahren her.

Ferner kommt die Enquete-Kommission überein, über die Obleute der Fraktionen ein verbindliches schriftliches Verfahren für die Erstellung des Zweiten Zwischenberichts zu vereinbaren.

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Damit ist die Sitzung geschlossen. Ich wünsche Ihnen allen ein schönes Wochenende.


Protokollführerin